



## Nachteilsausgleich an der WvS (Kurzinfo):

### Antragstellung

- muss zu Beginn des Schuljahrs erfolgen
- formloser Antrag der Eltern bei der Schulleitung
- Diagnose / Bescheinigung beilegen (max. 1 Jahr alt)

### Prüfung/ Beratung / Dokumentation

- die Klassenkonferenz prüft den Antrag und berät sich über mögliche Nachteilsausgleiche
- Dokumentation der Maßnahmen in der Schülerakte (siehe Anhang: Dokumentationsbogen)
- Weiterleitung der Ergebnisse an die Schulleitung

### Entscheidung

- Der Schulleiter entscheidet über den Vorschlag der Klassenkonferenz
- er teilt den Eltern den Beschluss mit

### Überprüfung

- spätestens nach einem halben Jahr überprüft die Klassenkonferenz den Nachteilsausgleich
- ggf. werden die Maßnahmen angepasst

#### WICHTIG:

- Beschlossene Nachteilsausgleiche gelten für alle Fächer
- Nachteilsausgleiche dürfen in Klassenarbeiten oder auf dem Zeugnis nicht erwähnt werden.